



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Grenzweg“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. August 2015 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Grenzweg“ gefasst.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, dass auf dem Grundstück Gemarkung Herscheid, Flur 48, Flurstück 867 anstelle der dort festgesetzten Gemeinschaftsstellplatzanlage (GSt) Gemeinschaftsgaragen (GGa) zulässig sind. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beiliegendem Übersichtsplan.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Auf die Aufstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung kann daher verzichtet werden. Gleichwohl sind die schutzbezogenen Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu beachten und zu bewerten und in die Begründung aufzunehmen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Grenzweg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 25. August 2015

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H

